



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.05.2022

Sanierungsmaßnahmen im Kulturbereich

Politik stellt Weichen für kommende Generationen. In einer Diskussionsveranstaltung der Süddeutschen Zeitung SZ am 09.05.2022 sprach der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume von „deutlich über 2,5 Milliarden Euro allein für Sanierungen im kulturellen Bereich in den nächsten Jahren“ (Quelle: www.sueddeutsche.de¹ Im Verlauf der Veranstaltung wurde diese Zahl zum einen weder begründet noch mit konkreten Angaben untermauert, zum anderen warten etliche Institutionen auf zum Teil seit über einem Jahrzehnt beschlossene und dringend notwendige Sanierungen, geraten Häuser wegen Brandschutz in Zugzwang, droht Nicht-Handeln Schäden an der Substanz zu hinterlassen und so die Sanierungskosten und -ausgaben für kommende Generationen massiv zu erhöhen. Der Hintergrund des Erhalts unseres im Besitz des Freistaates befindlichen Erbes in Verbindung mit Sanierungsbedarfen auf Höhe der heutigen Baustandards insbesondere mit Blick auf die Nachhaltigkeit könnte zum zentralen Thema künftiger Kulturpolitik dort werden, wo Zögern die Handlungsfreiheit kommender Generationen massiv einzuschränken droht.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hoch ist aktuell die Gesamtsumme für veranschlagte Sanierungsmaßnahmen an staatlichen Kulturbauten und an Bauten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (bitte Auflistung der einzelnen Maßnahmen, getrennt nach Bezirken und mit Angabe des Gesamtvolumens in den einzelnen Bezirken sowie des Gesamtvolumens für ganz Bayern und der in der Planung vorgesehenen Kosten)? 3
- 1.2 Wie viele Gelder davon gehen jeweils in die energetische Sanierung der Gebäude, zertifiziert nachhaltigen Bau, den Brandschutz und in den Erhalt der Bausubstanz (bitte für jede Maßnahme einzeln auflisten)? 3
- 1.3 Wie hoch ist der Anteil Bayerns für Sanierungsmaßnahmen an gemeinsam mit anderen öffentlichen Trägern betriebene Kulturbauten (z. B. das Deutsche Museum) sowie Kulturbauten im Eigentum von Stiftungen (z. B. das Opernhaus in Bayreuth) (bitte auflisten nach Bezirk mit Angaben der jeweiligen Einzelkosten pro Kulturbau)? 4

1 <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-konzerthaus-debatte-pro-contra-1.5581739>

2.	Wie viele Gelder wurden jeweils für die Sanierung von staatlichen Kulturbauten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) sowie für Kulturbauten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) in den letzten drei Jahren ausgegeben (bitte getrennt nach Jahren und Maßnahmen sowie veranschlagten Ansätzen und Ist-Ausgaben auflisten)?	4
3.1	Welche Kultureinrichtungen müssen wegen der Sanierung temporär geschlossen werden (bitte jeweils mit Angabe der Schließungszeiten)?	5
3.2	Für welche der Schließungen liegen Interimslösungen vor (bitte jeweils mit Angabe, ob geplant ist, die Interimsbauten weiter zu nutzen)?	5
3.3	Wie hoch sind die Kosten der geplanten Interimslösungen?	5
4.1	Für welche der Sanierungsmaßnahmen gibt es einen Zeitplan?	5
4.2	Bei welchen Sanierungsmaßnahmen ist abzusehen, dass der vorgesehene Zeitplan nicht eingehalten werden wird (bitte mit Angabe ursprünglicher und nun abzusehender Zeitplan sowie Grund der Veränderungen)?	5
4.3	Für welche Sanierungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen werden (bitte mit Angabe ursprünglich angesetzter und aktuell angesetzter Mittel sowie Grund der Veränderungen)?	5
5.1	Bei welchen Kulturbauten, für die noch kein Planungstitel vorliegt, ist bekannt, dass dringender Sanierungsbedarf besteht?	6
5.2	Gibt es Schätzungen, wie hoch jeweils die Kosten für diese Sanierungen sind?	6
5.3	Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Gebäude in diesen Fällen prioritär saniert werden?	6
Anlage 1	7
Anlage 2	8
Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 25.07.2022

Vorbemerkung

Sofern nicht anderweitig angegeben, bezieht sich die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage auf Sanierungsmaßnahmen an staatlichen Kulturbauten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK). Unter „Sanierungsmaßnahmen“ werden Große Baumaßnahmen ohne Neubauten und Bauunterhalt verstanden.

- 1.1 Wie hoch ist aktuell die Gesamtsumme für veranschlagte Sanierungsmaßnahmen an staatlichen Kulturbauten und an Bauten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (bitte Auflistung der einzelnen Maßnahmen, getrennt nach Bezirken und mit Angabe des Gesamtvolumens in den einzelnen Bezirken sowie des Gesamtvolumens für ganz Bayern und der in der Planung vorgesehenen Kosten)?**

Die Gesamtsumme der veranschlagten Mittel für Sanierungsmaßnahmen kann den veröffentlichten Haushalten entnommen werden. Die Antwort auf Frage 1.1 beschränkt sich daher auf die Nennung der im Rahmen der Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau)/Projektplanung festgesetzten Gesamtkosten sowie zusätzlich der Schätzkosten der freigegebenen Projektunterlagen.

Die Summen für aktuell veranschlagte Sanierungsmaßnahmen an staatlichen Kulturbauten und an Bauten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen können den als Anlage beigefügten Tabellen 1 und 2 entnommen werden.

Maßnahmen wurden im Hinblick auf die Genehmigungsvorbehalte des Landtags aufgeführt, soweit entweder die Projektunterlage (PU) durch den Haushaltsausschuss freigegeben wurde oder bereits eine Genehmigung der Projektplanung (PP) bzw. in Altfällen der HU-Bau erfolgt ist.

Sofern es sich um Schätzkosten aus Projektunterlagen handelt, ist hervorzuheben, dass diese lediglich Momentaufnahmen darstellen, welche aufgrund der aktuellen Baukonjunktur und Baupreisentwicklung sowie der Änderungen der Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern 2020 (RLBau 2020) (Index und Risiko) im Laufe der Konkretisierung der Projektplanung anpassungsbedürftig sein können.

- 1.2 Wie viele Gelder davon gehen jeweils in die energetische Sanierung der Gebäude, zertifiziert nachhaltigen Bau, den Brandschutz und in den Erhalt der Bausubstanz (bitte für jede Maßnahme einzeln auflisten)?**

Bei staatlichen Baumaßnahmen zum Erhalt der Bausubstanz werden Aspekte der energetischen Ertüchtigung, der Nachhaltigkeit und brandschutzrechtliche Anforderungen selbstverständlich grundsätzlich berücksichtigt. Als integrative Bestand-

teile dieser Sanierungsmaßnahmen lassen sich die Einzelkosten nicht differenziert aufschlüsseln.

1.3 Wie hoch ist der Anteil Bayerns für Sanierungsmaßnahmen an gemeinsam mit anderen öffentlichen Trägern betriebene Kulturbauten (z. B. das Deutsche Museum) sowie Kulturbauten im Eigentum von Stiftungen (z. B. das Opernhaus in Bayreuth) (bitte auflisten nach Bezirk mit Angaben der jeweiligen Einzelkosten pro Kulturbau)?

Das Deutsche Museum München ist kein Kulturbau im eigentlichen Sinn, wird im Folgenden aufgrund expliziter Nachfrage jedoch aufgeführt.

Als Leibniz-Forschungsmuseum wird das Deutsche Museum München im Betrieb gemeinsam von Bund und Ländern (vor allem Bayern als Sitzland) finanziert. Seit 2011 läuft mit der sogenannten „Zukunftsinitiative“ die Generalsanierung des rund 100 Jahre alten Sammlungsgebäudes auf der Museumsinsel mit einem Finanzvolumen von 750 Mio. Euro. Neben Spenden über 50 Mio. Euro und 40 Mio. Euro aus dem Haushalt des Deutschen Museums finanzieren der Bund und der Freistaat Bayern jeweils 330 Mio. Euro.

Das Bayreuther Festspielhaus steht im Eigentum der Richard-Wagner-Stiftung. Zur Behebung von offensichtlichen baulichen Mängeln (wie der Fassadensanierung oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Bespielbarkeit) wurde am 11.09.2013 eine Finanzierungsvereinbarung über 30 Mio. Euro geschlossen, an der sich der Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland mit je 10 Mio. Euro sowie die regionalen Zuschussgeber Bezirk Oberfranken, Stadt Bayreuth, Oberfrankenstiftung und Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e. V. zusammen mit weiteren 10 Mio. Euro beteiligt haben. Die auf der Grundlage dieser Vereinbarung durchzuführenden Maßnahmen schreiten voran. Gleichzeitig wurde eine Bestandserhebung durchgeführt mit dem Ziel, eine nachhaltige Betriebssicherheit des Festspielgebäudes zu erreichen. Hier hat der Bund eine hälftige Beteiligung an den anfallenden Kosten in Aussicht gestellt, wenn der Freistaat Bayern die Baumaßnahme durchführt. Der Ministerrat hat am 10.11.2020 die Durchführung der Sanierung des Festspielhauses in Bayreuth unter der Voraussetzung der paritätischen Beteiligung des Bundes als staatliche Aufgabe des Bauwesens festgelegt. Bund und Land werden sich somit die Kosten hälftig teilen.

2. Wie viele Gelder wurden jeweils für die Sanierung von staatlichen Kulturbauten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) sowie für Kulturbauten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) in den letzten drei Jahren ausgegeben (bitte getrennt nach Jahren und Maßnahmen sowie veranschlagten Ansätzen und Ist-Ausgaben auflisten)?

Die auf die letzten drei Jahre entfallenen Ausgaben für die Sanierung von staatlichen Kulturbauten sowie für Bauten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen können den veröffentlichten Haushalten entnommen werden.

3.1 Welche Kultureinrichtungen müssen wegen der Sanierung temporär geschlossen werden (bitte jeweils mit Angabe der Schließungszeiten)?

3.2 Für welche der Schließungen liegen Interimslösungen vor (bitte jeweils mit Angabe, ob geplant ist, die Interimsbauten weiter zu nutzen)?

3.3 Wie hoch sind die Kosten der geplanten Interimslösungen?

Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3:

Für folgende Einrichtungen wurde eine vorübergehende Schließung bereits beschlossen:

- Residenztheater: die Schließung des Gebäudes ist voraussichtlich nicht vor 2027 und für voraussichtlich ca. fünf Jahre erforderlich.
- Neue Pinakothek: Das Gebäude ist seit 2019 geschlossen. Die Wiedereröffnung ist für 2029 geplant.
- Archäologische Staatssammlung: Das Gebäude ist seit 2016 geschlossen. Die Wiedereröffnung ist für 2023 geplant.

Interimslösungen im Sinne der Anfrage werden als Ersatzflächen für den Publikumsbetrieb der jeweiligen Kultureinrichtungen verstanden, da Auslagerungsflächen (für Arbeitsplätze, Depots, Lager etc.) grundsätzlich immer benötigt werden. Im Museumsbereich gibt es daher keine zusätzlichen Interimsausstellungsflächen oder -bauten.

Für die Interimsunterbringung des Bayerischen Staatsschauspiels während der Zeit der Generalsanierung werden aktuell verschiedene Optionen unter Ermittlung der jeweiligen Kosten entwickelt und geprüft.

4.1 Für welche der Sanierungsmaßnahmen gibt es einen Zeitplan?

4.2 Bei welchen Sanierungsmaßnahmen ist abzusehen, dass der vorgesehene Zeitplan nicht eingehalten werden wird (bitte mit Angabe ursprünglicher und nun abzusehender Zeitplan sowie Grund der Veränderungen)?

4.3 Für welche Sanierungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen werden (bitte mit Angabe ursprünglich angesetzter und aktuell angesetzter Mittel sowie Grund der Veränderungen)?

Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.3:

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bauprodukte nach baufachlicher Prioritätensetzung.

Dabei steht die Baudurchführung – insbesondere der noch nicht bereits im Bau befindlichen Maßnahmen – unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen durch den Landtag bewilligt werden. Bei den Bau-

maßnahmen, die sich noch nicht in Ausführung befinden, ist ferner Voraussetzung für die Realisierung, dass die Gesamtkosten zu gegebener Zeit durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags genehmigt werden und der Planungstitel in einen Bautitel umgewandelt wird. Die Angabe konkreter Zeiträume für die Umsetzung der aktuellen und geplanten Maßnahmen ist daher nicht möglich. Die Staatsregierung strebt bei allen laufenden und anstehenden Baumaßnahmen an staatlichen Kultureinrichtungen eine zügige Umsetzung im Rahmen der veranschlagten Baumittel an.

- 5.1 Bei welchen Kulturbauten, für die noch kein Planungstitel vorliegt, ist bekannt, dass dringender Sanierungsbedarf besteht?**
- 5.2 Gibt es Schätzungen, wie hoch jeweils die Kosten für diese Sanierungen sind?**
- 5.3 Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Gebäude in diesen Fällen prioritär saniert werden?**

Antwort zu den Fragen 5.1 bis 5.3:

Für folgende Kulturbauten, für die noch kein Planungstitel vorliegt, zeichnet sich Sanierungsbedarf ab:

- Sammlung Goetz
- Nationaltheater

Eine belastbare Angabe von Schätzkosten ist zum jetzigen Zeitpunkt, insbesondere aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bausektor, nicht möglich.

Die Entscheidung, ob eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt wird, obliegt gemäß RLBau dem Landtag. Insoweit wird auf die Ausführungen zu den Fragen 4.1 bis 4.3 verwiesen.

Anlage 1

Reg.-bezirk	Kapitel	Titel	Nutzer	Maßnahmenbezeichnung	in PU freigegebene Kosten	festgesetzte HU-Bau-/ PP-Kosten	Ansatz Anlage S 2022	
Mittelfranken	15 93	730 01	GD d Staatl. Archive BY	Generalsanierung des Magazinbaus und Erweiterungsmaßnahmen für das Staatsarchiv Nürnberg - Planung -		55.000,0	7.000,0	
					-	55.000,0	7.000,0	
Niederbayern	15 90	720 01	Bayer. StB, staatl. Bibliotheken	Staatliche Bibliothek Passau, Sanierung des Glastachs		3.330,0	---	
					-	3.330,0	-	
Oberbayern	15 70	710 25	Staatl. Museen u Sammlg	Sanierung der Neuen Pinakothek in München, z.T. Planung -		220.130,0	16.000,0	
	15 70	710 33	Staatl. Museen u Sammlg	Sanierung der Archäologischen Staatssammlung		55.600,0	10.000,0	
	15 70	710 51	Staatl. Museen u Sammlg	Bayerisches Nationalmuseum in München Sanierung, 1. BA		56.768,4	---	
	15 70	710 65	Staatl. Museen u Sammlg	Sanierung der Glyptothek		18.200,0	2.000,0	
	15 70	712 01	Staatl. Museen u Sammlg	Neues Schloss Ingolstadt: Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen für Zwecke des Bayerischen Armeemuseums - z. T. Planung - 1. TBM in Ausführung 2. TBM in Planung (Freigabe PU erteilt)	5.900,0	6.360,0	---	
	15 75	711 01	Zentralinstitut für Kunstge- schichte	Haus der Kulturinstitute in der Katharina-von-Bora-Str. 10, München - Generalsanierung z. T. Planung - 1. TBM in Ausführung 2. TBM in Konzeption - Mitteilung von Schätzkosten nicht möglich		4.675,0	---	
	15 81	711 24	Bayer. Staatsoper	Erneuerung der Brandmelde- und Alarmierungsanlagen Nationaltheater und Betriebs- und Probengebäude Bayerisches Staatsballett		5.000,0	---	
	15 81	711 25	Bayer. Staatsoper	Nationaltheater München: Sanierung Starkstromanlage		5.050,0	1.000,0	
	15 82	711 13	Bayer. Staats- schauspiel	Statisch-konstruktive und bühnentechnische Ertüchtigung des Residenztheaters - z.T. Planung - 1. TBM in Ausführung 2. TBM in Konzeption - Mitteilung von Schätzkosten nicht möglich		3.300,0	---	
	15 83	710 53	Staatstheater am Gärtnerplatz	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen		121.600,0	---	
15 93	711 11	GD d Staatl. Archive BY	Bay. Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstr. 5: Fassadensanierung mit Fenstererneuerung Bauteil A, B und C		6.615,0	---		
				5.900,0	503.298,4	29.000,0		
Oberfranken	Im Regierungsbezirk Unterfranken wird derzeit keine Sanierungsmaßnahme an Kulturbauten vorgenommen.						-	-
Oberpfalz	15 74	745 01	Bayer. Landesamt für Denkmal- pflege	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in Regensburg zur Unterbringung der Dienststelle Landshut des Landesamtes für Denkmalpflege		1.142,0	---	
					-	1.142,0	-	
Schwaben	15 90	725 01	Bayer. StB, staatl. Bibliotheken	Sanierung und Erweiterung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg		62.500,0	---	
					-	62.500,0	-	
Unterfranken	Im Regierungsbezirk Unterfranken wird derzeit keine Sanierungsmaßnahme an Kulturbauten vorgenommen.						-	-
Gesamtsummen Bayern (in Tausend Euro):					5.900,0	625.270,4	36.000,0	

Anlage 2

Kapitel	Titel	Nutzer	Zweckbestimmung	Schätzkosten in PU zur Projektfreigabe	genehmigte HU-Bau-/ PP-Gesamtkosten	Ansatz Anlage S 2022
Regierungsbezirk Oberbayern						
06 16	710 05	BSV	Residenz München: Restaurierungsmaßnahmen in den Prunkräumen und musealer Ausbau		19.911.626,93	1.000.000,00
06 16	710 06	BSV	Residenz München: Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen		74.617.000,00	1.500.000,00
06 16	712 06	BSV	Schlossbesitz Nymphenburg: Erneuerung von Massivbrücken im Bereich des Schlosses		6.221.800,00	0,00
06 16	712 64	BSV	Schlossbesitz Nymphenburg: Um- und Ausbaumaßnahmen für die Werkstätten des Restaurierungszentrums		10.775.000,00	2.000.000,00
06 16	713 62	BSV	Englischer Garten: Bauliche Maßnahmen im Umfeld des Chinesischen Turms		6.168.000,00	400.000,00
06 16	715 07	BSV	Ehem. Augustiner Chorherrenstift: Nutzung des Inseldoms		2.550.000,00	0,00
06 16	716 23	BSV	Burg zu Burghausen: Sanierungsmaßnahmen an Brücken, Mauern und Dächer		2.080.000,00	0,00
06 16	717 54	BSV	Willibaldsburg Eichstätt: Verbesserung der Besucherinfrastruktur		26.570.000,00	5.000.000,00
06 16	718 22	BSV	Schlossbesitz Linderhof: Fortführung der Sanierungsarbeiten an den Freianlagen		11.833.788,82	1.000.000,00
06 16	718 23	BSV	Schloss Linderhof: Bauliche Sanierung und Restaurierung der Venusgrotte		58.945.000,00	7.000.000,00
06 16	719 11	BSV	Schlossbesitz Schleißheim: Sanierung der Schlossgastätte		15.500.000,00	4.000.000,00
06 16	719 19	BSV	Schloss Neuburg: Erneuerung der Brand- und Einbruchmeldeanlage		3.600.000,00	300.000,00
Summe Oberbayern				0,00	238.772.215,75	22.200.000,00

Kapitel	Titel	Nutzer	Zweckbestimmung	Schätzkosten in PU zur Projektfreigabe	genehmigte HU-Bau-/PP-Gesamtkosten	Ansatz Anlage S 2022
Regierungsbezirk Schwaben						
06 16	725 04	BSV	Schlossbesitz Neuschwanstein: Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen im Bereich der Prunkräume		20.140.000,00	3.000.000,00
06 16	725 05	BSV	Schlossbesitz Neuschwanstein: Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Bereich des Torbaus		1.600.000,00	0,00
Summe Schwaben				0,00	21.740.000,00	3.000.000,00
Regierungsbezirk Niederbayern						
06 16	720 53	BSV	Stadtresidenz Landshut: Dach- und Fassadensanierung in Bauabschnitten		53.100.000,00	6.000.000,00
06 16	721 01	BSV	Burg Trausnitz: Instandsetzung der Burganlage und Ausbau Fürstenbau		7.600.000,00	500.000,00
Summe Niederbayern				0,00	60.700.000,00	6.500.000,00
Regierungsbezirk Oberpfalz						
Im Regierungsbezirk Oberpfalz wird derzeit keine Sanierungsmaßnahme an Liegenschaften der Schlösserverwaltung vorgenommen.						
Regierungsbezirk Mittelfranken						
06 16	730 01	BSV	Residenz Ansbach: Statische Sicherungsmaßnahmen am Nordflügel der Residenz und weitere Sanierungen (2. TBM in Ausführung; 3. TBM in PP-Planung, Freigabe PU erteilt)	19.300.000,00	26.870.000,00	1.500.000,00
06 16	730 12	BSV	Residenz Ansbach m. Orangerie u. Hofgarten: Kanalsanierung und Verbesserung der Barrierefreiheit		7.000.000,00	300.000,00
06 16	731 11	BSV	Kaiserburg Nürnberg: Instandsetzung der Bastions- und Wehrmauern		9.858.218,76	0,00
06 16	731 12	BSV	Kaiserburg Nürnberg: Sanierung der Abwasserleitungen		3.560.000,00	0,00
06 16	731 13	BSV	Kaiserburg Nürnberg: Sanierungsmaßnahmen und Neustrukturierung		23.000.000,00	500.000,00

Kapitel	Titel	Nutzer	Zweckbestimmung	Schätzkosten in PU zur Projektfreigabe	genehmigte HU-Bau-/ PP-Gesamtkosten	Ansatz Anlage S 2022
06 16	731 42	BSV	Schlossbesitz Cadolzburg: Wiederaufbau des Schlosses		36.758.067,81	0,00
Summe Mittelfranken				19.300.000,00	107.046.286,57	2.300.000,00

Kapitel	Titel	Nutzer	Zweckbestimmung	Schätzkosten in PU zur Projektfreigabe	genehmigte HU-Bau-/ PP-Gesamtkosten	Ansatz Anlage S 2022
Regierungsbezirk Oberfranken						
06 16	735 12	BSV	Markgräfliches Opern- u. Redoutenhaus Bayreuth: Generalsanierung und Opernhausmuseum		42.955.000,00	1.300.000,00
06 16	736 22	BSV	Burg Lauenstein: Umbau des ehemaligen Burghotels zu Ferienwohnungen		12.700.000,00	1.000.000,00
06 16	737 13	BSV	Residenz Bamberg: Gesamtinstandsetzungsmaßnahmen		13.610.000,00	500.000,00
06 16	738 55	BSV	Schloss Seehof: Instandsetzungsarbeiten an Schloss und Parkmauern		12.500.000,00	3.000.000,00
Summe Mittelfranken				0,00	81.765.000,00	5.800.000,00
Regierungsbezirk Unterfranken						
06 16	741 15	BSV	Festung Marienberg: Generalsanierung (1. BA in Ausführung; 2. BA 1. TBM in Ausführung; 2. BA restlichen TBM in PP-Planung Freigabe PU erteilt)	221.500.000,00	26.550.000,00	8.200.000,00
06 16	743 21	BSV	Schloss Johannisburg in Aschaffenburg: Grundlegende Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (1. BA in Ausführung; 2. BA in PP-Planung Freigabe PU erteilt)	59.600.000,00	15.700.000,00	2.000.000,00
Summe Unterfranken				281.100.000,00	42.250.000,00	10.200.000,00
Gesamtsummen:				300.400.000,00	552.273.502,32	50.000.000,00

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.